



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle Bezirkshauptmannschaften (Verteiler B)

An alle Magistrate - Gesundheitsamt

GS1-ASV-195/003-2026 2
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gs1@noel.gv.at Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005- Durchwahl	Datum
	Mag. Weber Astrid	12945	11. Mai 2026

Betrifft

Aktueller Ausbruch Andes-Virus Kreuzfahrtschiff

Vorläufige Empfehlungen für Gesundheitsbehörden: Umgang mit Mensch zu Mensch übertragbaren Hantavirus-Infektionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des BMASGPK wurde uns wie folgt mitgeteilt:

Wie bereits breit medial berichtet, wurde 02.05.2026 durch die Niederlande der Ausbruch einer unbekanntes Krankheit mit respiratorischen Symptomen an Bord eines unter niederländischer Flagge fahrenden Kreuzfahrtschiffs im Südatlantik gemeldet. Am 05.05.2026 wurde der Nachweis von Hantavirus in einer Probe eines in Südafrika hospitalisierten Patienten gemeldet, mittlerweile konnte in Proben mehrerer Fälle Andes Virus (Spezies aus der Gruppe der Hantaviren, siehe unten) nachgewiesen werden. Seit Beginn des Ausbruchs wurden bis zum 08.05.2026 acht Fälle (fünf bestätigte und drei Verdachtsfälle) gemeldet. Davon sind drei Personen verstorben.

Obwohl sich nach aktuellen Informationen keine Österreicher:innen an Bord des Schiffes befanden bzw. befinden und das Risiko für die Allgemeinbevölkerung in Europa durch ECDC als sehr gering eingeschätzt wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es

durch geplante bzw. bereits erfolgte Evakuierungen oder reguläre Abreisen zu Folgefällen kommt, die keinen unmittelbaren Zusammenhang zum betroffenen Schiff aufweisen. So wurde aus der Schweiz bereits die bestätigte Infektion eines Passagiers gemeldet, der vor Bekanntwerden des Ausbruchs regulär von Bord gegangen und mit Linienflügen in die Schweiz zurückgekehrt war.

Aus diesem Anlass wurde die bereits bestehende Meldepflicht für Hantavirus-Erkrankungs- und -Todesfälle per soeben kundgemachter Verordnung der Frau Bundesministerin mit Inkrafttreten am 09.05.2026 vorsorglich auf Verdachtsfälle von Mensch-zu-Mensch übertragbaren Hantavirus-Infektionen erweitert und die Möglichkeit der Absonderung bzw. Verkehrsbeschränkung in Bezug auf Mensch-zu-Mensch übertragbare Hantavirus-Infektionen geschaffen:

<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2026/114>

In der Beilage finden Sie vorläufige Empfehlungen für Gesundheitsbehörden zum Umgang mit Mensch zu Mensch übertragbaren Hantavirus-Infektionen sowie ein soeben an die ÖÄK und ÖGIT ergangenes Informationsschreiben.

Wir ersuchen um Weitergabe dieser Informationen in Ihrem Wirkungsbereich.

Ergeht an:

**16. An die NÖ Ärztekammer, Wipplingerstraße 2, 1010 Wien
zur gefälligen Kenntnisnahme**

-
1. **-An alle NÖ Landeskliniken (Verteiler D)
zur gefälligen Kenntnisnahme bzw. allf. weitere Veranlassung
 2. Büro LR Prischl
zur gefälligen Kenntnisnahme
 3. Abteilung Gesundheitsstrategie
zur gefälligen Kenntnisnahme
 4. An die, Amtsärzte der Abteilung GS1
zur gefälligen Kenntnisnahme
 5. das Sanitätszentrum OST, Truppenärztliche Ambulanz, KdoG FM Hess, zH Herrn Dr. ObstA Dr. Jawad, Schießstattring 8-10, 3100 St. Pölten
zur gefälligen Kenntnisnahme
 6. das Sanitätszentrum OST, Truppenärztliche Ambulanz, KdoG FM Hess, zH Herrn StWm Florian Lehr, Schießstattring 8-10, 3100 St. Pölten
 7. An Rotes Kreuz Landesverband NÖ, Franz Zant Allee 3 - 9, 3430 Tulln
zur gefälligen Kenntnisnahme
 8. Samariterbund Niederösterreich, Rettung und Soziale Dienste gGmbH, Rettungsschule NÖ, Herzogenburgerstraße 33, 3100 St. Pölten
zur gefälligen Kenntnisnahme

9. den Verein Grünes Kreuz, Rettungsstelle Schwechat-Rannersdorf,
Reinhardsdorfgasse 6, 2320 Schwechat
zur gefälligen Kenntnisnahme
10. Johanniter Unfall-Hilfe, Ignaz-Köck-Straße 22, 1210 Wien
zur gefälligen Kenntnisnahme
11. Christophorus Flugrettungsverein, Flugplatz Ost, 2700 Wr. Neustadt
zur gefälligen Kenntnisnahme
12. Flughafen Schwechat, Flughafenambulanz, 1300 Schwechat
zur gefälligen Kenntnisnahme
13. Austrian Airlines AG - medizinischer Dienst, Head Office,, zH der Leitung des
medizinischen Dienstes und der Leitung des Aeromedical Center Austrian Frau Dr.
Catharina Czerny, Office Park 3,, 1300 Vienna-Airport
zur gefälligen Kenntnisnahme
14. Austrian Airlines AG - Aeromedical Center - medizinischer Dienst, Office Park 2, EG ,
1300 Vienna-Airport
zur gefälligen Kenntnisnahme
15. Austrian Airlines AG - Emergency Response Planning - Notfallmedizin, Head Office,
Office Park 2, P.O. Box 100, 1300 Vienna Airport
zur gefälligen Kenntnisnahme
17. Betreuungsstelle Ost, z.H. Frau Dr. Birgit Necedly, Otto Glöckl-Straße 24-26, 2514
Traiskirchen
zur gefälligen Kenntnisnahme
18. Mag. Astrid Weber, MA, Abteilung Gesundheitswesen
zur gefälligen Kenntnisnahme

Für die Landeshauptfrau

Mag. W e b e r, MA